



Sozialpädagogische Familienhilfe Cottbus und Landkreis Spree-Neiße

www.stiftung-spi.de/projekte/hze-cottbus/

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Hilfe. Sie wendet sich an den gesamten Familienverbund und versucht, gemeinsam mit den Familienmitgliedern inner- und außerfamiliäre Ressourcen zu aktivieren. Sie ist in der Regel auf zwei Jahre angelegt und richtet sich überwiegend an sozial benachteiligte Familien, die Unterstützung in mehreren Lebensbereichen benötigen.

Die sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich im besonderen Maße an den gesamten Familienverbund, d.h. die Erziehungsberechtigten und deren Kinder, die sich in ihren Familien/Lebensgemeinschaften in schwierigen Lebenslagen oder Krisen befinden und deren Selbsthilfepotential aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Verlust von Orientierung, Sicherheit, Stabilität) belastet ist und die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.

Entscheidend ist, dass die Eltern oder Elternteile den Wunsch haben, aktiv an der Veränderung des eigenen Verhaltens mitzuarbeiten. Das Angebot kann helfen, die Herausnahme eines oder mehrerer Kinder aus der Familie zu verhindern.

Kontakt, Öffnungszeiten und Anfahrt

Stiftung SPI
Hilfen zur Erziehung Cottbus und Landkreis Spree-Neiße
Berliner Straße 54
03046 Cottbus
Ansprechpartner/in: Manja Förster

Telefon: 0151 42639998

Fax: 0355 28863878

E-Mail: [hze-cottbus\(at\)stiftung-spi.de](mailto:hze-cottbus@stiftung-spi.de)

Öffnungszeiten

Die Hilfen zur Erziehung sind ein ambulantes Angebot und richten sich nach den Bedarfen der Familien.

Verkehrsverbindung

Tram 3 Waisenstraße; Bus 16 Pappelallee

Fahrinfo unter www.vbb.de

Ziele und Schwerpunkte

- Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Förderung der Entwicklungschancen der Kinder
- Integration in das soziale Umfeld
- Befähigung der Familienmitglieder, Krisen und Probleme eigenständig zu lösen

Struktur

Kosten: Hilfen zur Erziehung werden durch das Jugendamt zugewiesen. Dafür ist durch die Familie ein Antrag im Jugendamt zu stellen. Die Kosten für die Hilfe trägt das Jugendamt.

Status: aktuell

Zeitraum Seit 19.06.2012

